

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 **Sitzung Nr. 56**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

15.05.2018

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Bestätigung des 2. Kommandanten der FFW Hitzhofen-Oberzell
02	Haushalt 2018: Vorberatung
03	Verlängerung Pachtvertrag Grundstück hinteres Sportgelände mit FC Hitzhofen-Oberzell: Fördervoraussetzung für einen BLSV-Zuschuss
04	FC Hitzhofen-Oberzell: Beantragung eines Zuschusses für die Errichtung einer neuen LED-Flutlichtanlage
05	Änderungsverfahren B-Plan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“: Einwendung einer Anliegerin
06	Änderungsverfahren Flächennutzungsplan im Parallelverfahren: Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
07	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 55 vom 17.04.2018
08	Verschiedenes / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	11	stimmberechtigt	11
entschuldigt:	4	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	krank
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	berufl. verhindert
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	berufl. verhindert
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	Urlaub
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 09.05.2018 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 09.05.2018 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 21.20 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 56 des Gemeinderates Hitzhofen am 15.05.2018

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Bestätigung des 2. Kommandanten der FFW Hitzhofen-Oberzell

Sachvortrag:

Nachdem der bisherige 2. Kommandant Lukas Knöferle sein Amt zur Verfügung gestellt hat, wurde im Rahmen der Dienstversammlung am 28.04.2018 Florian Gerlich zum neuen 2. Kommandanten gewählt. Die Bestätigung des Kreisbrandrats gem. Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz liegt bereits vor. Herr Gerlich muss bis April 2019 den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr nachweisen. Die Bestätigung durch den Gemeinderat muss unter der auflösenden Bedingung des erforderlichen Lehrgangs erteilt werden. Herr Gerlich stellte sich dem Gremium vor.

Beschluss:

Herr Florian Gerlich wird als 2. Kommandant der FFW Hitzhofen-Oberzell bestätigt. Sie erfolgt unter der Bedingung, dass der erforderliche Lehrgang Leiter einer Feuerwehr bis spätestens April 2019 absolviert wird.

Abstimmungsergebnis:

**11 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Haushalt 2018: Vorberatung

Sachvortrag:

Der Entwurf der Verwaltung für die vorgesehenen Investitionen im Haushaltsjahr 2018 und in den Finanzplanungsjahren 2019 - 2021 war in Kopie an den Gemeinderat verteilt worden.

Das Investitionsprogramm wurde ausführlich besprochen.

Ergänzungen/Änderungen wurden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt,

- das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2018 und für die Finanzplanungsjahre 2019 – 2021 in den Gesamthaushalt einzustellen und
- die Beschlussfassung für die Haushaltssatzung 2018, den Finanzplan und den Stellenplan vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

11 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Verlängerung Pachtvertrag Grundstück hinteres Sportgelände mit FC Hitzhofen-Oberzell: Fördervoraussetzung für einen BLSV-Zuschuss

Sachvortrag:

Auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Fl.Nr. 80, Gemarkung Oberzell von rund 18.000 qm liegt das hintere Sportgelände des FC Hitzhofen-Oberzell mit 2 Fußballfeldern, Tennisplätzen, Stockbahnen und Nebengebäuden.

Um beim Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV) eine Förderung für die geplante Flutlichtanlage auf beiden Fußballfeldern zu bekommen, muss laut Statut die Fläche im Eigentum des Vereins oder langfristig zur Nutzung gesichert sein. Der jetzige Pachtvertrag vom 26.04.2001 ist bis zum 31.12.2030 datiert und verlängert sich dann stillschweigende jeweils um ein Jahr. 1. Vorsitzender Matthias Rentzsch beantragte die vorzeitige Verlängerung auf 25 Jahre.

Beschluss:

Der Pachtvertrag für das Grundstück Fl.Nr. 80, Gemarkung Oberzell mit einer Teilfläche von rund 18.000 qm wird vorzeitig bis zum 31.12.2045 verlängert. Es gelten die bisherigen Bestimmungen wie z. B. die unentgeltliche Überlassung.

Abstimmungsergebnis:

10 : 0
angenommen

Anmerkung

Gemeinderat Cristian Baumann (2. Vorsitzender; Vorstand nach § 26 BGB) war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO ausgeschlossen.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	FC Hitzhofen-Oberzell: Beantragung eines Zuschusses für die Errichtung einer neuen LED-Flutlichtanlage

Sachvortrag:

1. Vorsitzender Matthias Rentzsch beantragte mit Schreiben vom 10.04.2018 – in der Gemeindeverwaltung am 11.04.2018 eingegangen - einen Zuschuss für die Errichtung einer neuen LED-Flutlichtanlage auf dem Trainingsplatz und dem Kleinspielfeld auf dem hinteren Trainingsgelände. Dem Gremium wurde das Schreiben zur Verfügung gestellt.

Die Ersatzmaßnahme ist erforderlich, da sich die aktuelle Beleuchtung nach ca. 2 Stunden abschaltet. Durch den Einsatz von energiesparender LED-Technik lässt sich der Stromverbrauch um ca. 70 % reduzieren.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot beträgt für die LED-Lampen und Installationsmaterial 26.114,00 €. Die Installationsarbeiten sind in Eigenleistung geplant. Dafür werden rund 350 Stunden veranschlagt. Entsprechend unserer Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei Investitionen werden bauliche Maßnahmen bei Ortsvereinen mit max. 20 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen inkl. der Arbeitsstunden gefördert. Die eigengeleisteten Arbeitsstunden werden mit 18,00 € je Stunde veranschlagt.

Nach den Zuwendungsrichtlinien sind die Voraussetzungen gegeben:

a)	Gegenstand der Förderung:	Errichtung einer neuen LED-Flutlichtanlage
b)	angemessene Eigenleistung von 10%	6.300,00 € Eigenleistung an Installationsarbeiten und voraussichtlich 30 % der Kosten
c)	Bagatellgrenze von 10.000 €	Gesamtkosten 33.314,00 €
d)	Fördersatz bei Vereinen	20 % der zuwendungsfähigen Kosten 26.114,00 € (Lampen und sonst. Material) <u>6.300,00 € (350 Arbeitsstunden a 18,00 €)</u> 32.414,00 € (förderfähige Gesamtsumme) = 6.482,80 € (voraussichtlicher Förderbetrag)

Beschluss:

Die geplante Maßnahme – Errichtung einer neuen LED-Flutlichtanlage- wird entsprechend der Förderrichtlinie mit 20% gefördert Nach der vorgelegten Kostenschätzung ergibt sich ein voraussichtlicher Förderbetrag von 6.482,80 €.

Der endgültige Zuschuss errechnet sich auf der Grundlage des vorgelegten Verwendungsnachweises.

Abstimmungsergebnis:

**10 : 0
angenommen**

Anmerkung

Gemeinderat Cristian Baumann (2. Vorsitzender; Vorstand nach § 26 BGB) war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO ausgeschlossen.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Änderungsverfahren B-Plan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“: Einwendung einer Anliegerin

Sachvortrag:

Dem Gremium wurde vorab das Schreiben mit dem Einwand der Eigentümerin des Grundstücks Mühl-
taler Str. 4 zur Verfügung gestellt. Sie fordert, beim laufenden Änderungsverfahren bei § 2 Festset-
zungen den Absatz „Vorgärten sind bis zu einer Tiefe von 3 m von jeglicher Bebauung (keine Gara-
gen, Carports oder Nebengebäude wie Holzlegen) freizuhalten“ aus der Planung zu streichen. In der
GR-Sitzung am 06.03.2018 war der Antrag auf Baugenehmigung Errichtung eines Geräteschuppen in
Bezug auf die beantragte Befreiung abgelehnt worden.

Historie zu dem Thema:

Anfang 2000 wurde bei einem Änderungsverfahren diese Festsetzung aufgenommen. So wenig wie
da-mals ist es auch heute kein Mangel am Abwägungsvorgang. Für Bestandsgebäude gilt Bestands-
schutz, für Neubauten muss die Festsetzung eingehalten werden. Auch deshalb geht der Vorwurf
gegen das Gebot der Gleichbehandlung aus Art. 3 Abs. 1 (Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich)
des Grundgesetzes zu verstoßen, ins Leere. Im Gegenteil: Alle Neubauten in der Mühltaler Straße
(Nr. 2 a und 10) halten seit der Hinzufügung der Festsetzung diese ein. Es ist bisher nur eine Befrei-
ung von dieser Festsetzung bei einem Bauvorhaben am Hang 5 bekannt. Aufgrund der besonderen
Grundstückszuschneidung hätte es sich bei einer Ablehnung der Befreiung um unbillige Härte gehan-
delt.

Beschluss:

Der Einwendung der Eigentümerin des Anwesens Mühltaler Str. 4 im laufenden Änderungsverfahren wird statt gegeben. Die Festsetzung „Vorgärten sind bis zu einer Tiefe von 3 m von jeglicher Bebauung (keine Garagen, Carports oder Nebengebäude wie Holzlegern) freizuhalten“ wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

0 : 11
abgelehnt

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Änderungsverfahren –Flächennutzungsplan- im Parallelverfahren: Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.12.2016 die Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen und am 16.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 04.08 bis 07.09.2017. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 04.08. bis 07.09.2017. Dabei gingen weder Anregungen noch Einwendungen ein.

aktueller Verfahrensstand:

Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.01.2018 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.02. bis 07.03.2018 beteiligt.

1) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein:

Bayer. Bauernverband, Ingolstadt
Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Eichstätt
Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut
DSLmobil GmbH, Oberndorf
Gemeinde Böhmfeld
Gemeinde Eitensheim
Gemeinde Walting
Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
Kreisbrandrat Lackner, LRA Eichstätt
Kreisheimatpfleger Harrer, LRA Eichstätt
Markt Gaimersheim
Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, München
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Ingolstadt

Beschluss:

Die oben genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

11 : 0
angenommen

- 2) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit dem Vermerk Zustimmung, keine Einwendung oder keine Äußerung eingegangen

LRA Eichstätt, SG Bauverwaltung Nord
LRA Eichstätt, SG Naturschutz
LRA Eichstätt, Kreisbaumeister Süppel
Amt Für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ingolstadt
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
Gemeinde Adelschlag
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayer, München
Landesamt für Denkmalpflege, München
Main-Donau Netzgesellschaft, Nürnberg
Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Wasserzweckverband Böhmfelder Gruppe

Beschluss:

Die oben genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen bei der Beteiligung mit dem Vermerk Zustimmung, keine Einwendung oder keine Äußerung abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

**11 : 0
angenommen**

- 3) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Hinweisen bzw. Einwendungen eingegangen:

LRA Eichstätt, SG Umweltschutz

Der Geltungsbereich des gültigen F-Plans wird im Nordosten des bestehenden F-Plans um die Fl.Nr. 131 erweitert. Bisher war diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und schließt unmittelbar an die bestehende Ortsrandlage im Norden an. Aus immissionsfachlicher Sicht kann der Änderung zugestimmt werden. Aufgrund der St 2336 sind in der Folgeplanung Lärminderungsmaßnahmen erforderlich. In die Planung ist daher das Planzeichen Lärmschutz einzuzeichnen. Aussagen bzgl. Altlasten (Fehlanzeige) für diese Ausweisungsfäche fehlen.

Abwägungsvorschlag:

Die erforderlichen passiven Lärminderungsmaßnahmen werden im B-Plan vermerkt. Vom Planzeichen Lärmschutz kann abgesehen werden, da keine Lärmschutzmauer oder dergleichen notwendig ist. Aussagen zu Altlasten werden ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

**11 : 0
angenommen**

Bayer. Landesamt für Umwelt, Augsburg

1) Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von diesen Belangen werden Geogefahren berührt:

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Georisiken bekannt. Der Untergrund der Südlichen Frankenalb besteht allerdings aus verkarsteten Karbonatgesteinen des Malms, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Die Verkarstung des Untergrunds führte zur Entstehung zahlreicher Dolinen. Mit der Entstehung weiterer Dolinen und Erdfällen, vor allem durch das Nachsacken von Deckschichten in unterlagernde Hohlräume, ist zu rechnen.

Abwägungsvorschlag:

Bei dem von der F-Planänderung betroffenen Bereich ist aufgrund der vorgefundenen Bodenbeschaffenheit nicht mit Dolinen zu rechnen. Auf die Gefahr vorhandener Dolinen wurde in der Begründung bereits hingewiesen. Die Stellungnahme führt zu keiner Planänderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

**11 : 0
angenommen**

2) Zusätzlich geben wir zum vorsorgenden Bodenschutz nachfolgende ergänzende Hinweise:

Im vorliegenden Umweltbericht wird das Schutzgut Boden nur sehr allgemein behandelt. Zur Durchführung der in § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 2a BauGB geforderten Umweltprüfung und gleichzeitiger Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden, müssen die im Plangebiet vorkommenden Bodentypen benannt und deren natürliche Bodenfunktionen (definiert in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG) bewertet werden. Besonders relevant sind dabei die folgenden Bodenteilfunktionen:

1. Standortpotential für die natürliche Vegetation
2. Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden
3. Retention des Bodens bei Niederschlagsereignissen
4. Rückhaltevermögen für Schwermetalle

Die Benennung der Bodentypen sollte auf Grundlage der Übersichtsbodenkarte im Maßstab 1:25.000 erfolgen, welche kostenfrei über den Bayerischen UmweltAtlas beziehbar ist. Zur Bewertung der Bodenfunktionen können die Bodenfunktionskarten herangezogen werden, welche ebenfalls kostenfrei im UmweltAtlas Bayern oder über die Datenstelle des LfU erhältlich sind. Die Auswertungsmethoden werden im Leitfaden „Das Schutzgut Boden in der Planung“ erläutert.

Auf dieser Bodenfunktionsbewertung basiert die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung. Ebenfalls sollen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen aufgezeigt werden. Zu diesen Verringerungsmaßnahmen zählt der Schutz des Mutterbodens, welcher nach § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung zu schützen ist.

Um einen fachgerechten Umgang mit dem Schutzgut Boden zu gewährleisten, sollten folgende textliche Hinweise zum Bodenschutz in den Bebauungsplan „Innerortsbereich Hitzhofen“ aufgenommen werden:

„Zum Schutz des Bodens werden die Normen DIN 18915 Kapitel 7.4 sowie DIN 19731 zur Anwendung empfohlen. Vor Beginn der baulichen Arbeiten ist auf der überbaubaren Grundstücksfläche der Oberboden abzutragen, getrennt zu lagern und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder einzubauen. Er darf nicht durch Baumaschinen verdichtet, mit Unterboden vermischt oder überlagert werden. Die Bodenmieten sind bei einer Lagerungsdauer von mehr als 2 Monaten zu begrünen. Überschüssiges Oberbodenmaterial ist bevorzugt am Entstehungsort zu verwerten. Flächen, die als Grünfläche oder zur gärtnerischen Nutzung vorgesehen sind, sollten nicht befahren werden. Sofern Stellplätze vorgesehen sind, sollten diese vorzugsweise aus wasserdurchlässigen Belägen bestehen. In Hanglagen oder bei Böden, deren Ausgangssubstrate durch ihre Korngrößenzusammensetzung besonders erosionsanfällig sind (wie Löss oder andere schluffige Deckschichten), soll auf eine durchgängige Begrünung des Bodens geachtet werden. Um zusätzlich mögliche Verdichtungen vorzubeugen, soll das Gelände nur bei trockenen Boden- und Witterungsverhältnissen befahren werden.“

Abwägungsvorschlag:

Die Bodentypen werden in der Begründung benannt. Die natürlichen Bodenteilfunktionen

1. Standortpotential für die natürliche Vegetation
2. Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden
3. Retention des Bodens bei Niederschlagsereignissen
4. Rückhaltevermögen für Schwermetalle

werden soweit als möglich erarbeitet. Weiterführende Hinweise und Anmerkungen sind im parallel laufenden Änderungsverfahren des B-Plans Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

**11 : 0
angenommen**

Staatliches Bauamt Ingolstadt

Gegen die Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamts Ingolstadt keine Einwendungen. Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 13. BImSchV).

Abwägungsvorschlag:

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Sie führt zu keiner Planänderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

**11 : 0
angenommen**

Hinweis:

In der GR-Sitzung am 17.04.2018 wurde im Rahmen des Änderungsverfahrens zum B-Plan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ auch die Erweiterung vom Geltungsbereich auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 67 von rund 1.100 qm beschlossen. Das muss auch entsprechend im F-Plan-Verfahren berücksichtigt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 54 vom 17.04.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 55 vom 17.04.2018 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 55 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2018 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**11 : 0
angenommen**

08	Verschiedenes / Anfragen
-----------	---------------------------------

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Anschreiben an Eigentümer unbebauter Grundstücke, Leerstände und drohenden Leerständen
- Rückantwort evang.-luth. Pfarramt

Anfragen durch Gemeinderäte

Dr. Hake Karin	mutwillige Zerstörungen am Biotop (Aktion „Zeit für Helden 2017“)
Reuter Christopher	Entfernung Tempo 30-Schild am Friedhof Hitzhofen
Baumann Christian	Belegung der Kindergärten in Hitzhofen und Hofstetten bzw. Großtagespflege
Bittlmayer Elisabeth	Raseneinsaat im Friedhof Hitzhofen